



Weisung Winterdienst

der Einwohnergemeinde Münsingen

2016



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Durchführung des Winterdienstes	3
1.1 Bekämpfung der Winterglätte	3
1.2 Schneeräumung/Pfadarbeiten	3
2. Alarmsystem	4
2.1 Grundsätzliches	4
2.2 Vorgehen	4
3. Pikettdienst	4
4. Winterdiensteinsatz	5
5. Kompensation bei Einsätzen	5
6. Winterdienst im Ortsteil Trimstein	5
7. Winterdienst im Ortsteil Tägertschi	6

Beilagen

- **Beilage I** Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)
- **Beilage II** Verzeichnis, Verwendung und Zuteilung der Motorfahrzeuge
- **Beilage III** Personalverzeichnis
- **Beilage IV** Routenverzeichnis (Strassen)
- **Beilage V** Routenplan Ortsteil Trimstein
- **Beilage VI** Routenplan Ortsteil Tägertschi
- **Beilage VII** Signalisation von Schlittelwegen

1. Durchführung des Winterdienstes

1.1 Bekämpfung der Winterglätte

- Die Bekämpfung der Winterglätte kann mit abstumpfenden oder auftauenden (Schwarzräumung) Mittel erfolgen, d.h. mit Splitt oder Salz. Es wird nach Strassen und Wegen unterschieden, die gemäss einem Verzeichnis schwarz geräumt werden und solchen, die normal geräumt werden (Anhang I + III).
- Der Streueinsatz mit den Streufahrzeugen und von Hand erfolgt nach Dringlichkeitsstufen. Die Streufahrzeuge fahren nach dem Routenverzeichnis. Der Fahrer und Beifahrer müssen die Route gut kennen.
- Das Bedienungspersonal muss den Betriebsunterhalt und die Handhabung der Streufahrzeuge bzw. Streugeräte kennen und über die Einstellung für den Salzverbrauch genau instruiert sein.

Wichtig

- An Umweltschutz denken, so wenig Salz wie möglich, nur so viel als nötig, verwenden
- Während der Streufahrt ist die Notwendigkeit genau zu beachten. Evtl. nur Teilstrecken streuen
- Fahrgeschwindigkeit höchstens 35 km/h
- Streumenge
Das Streugerät ist auf 5 bis 10 gr/m² (im Extremfall 15 gr/m²) einzustellen. Bei Fahrbahnen beträgt die Streubreite 3 - 4 m. Bei Fuss- und Gehwegen 1 m. Verbrauch pro Streu-Kilometer 25 - höchstens 50 kg.

Unter folgenden Umständen sind die Streueinsätze einzustellen

- Bei einer Neuschneehöhe von über 3 - 5 cm
- Bei Erwärmung durch Sonnenschein, Föhn und Regen
- Bei trockenem und griffigem Schnee

Der Einsatz erfolgt in folgenden Situationen

- Schneefallbeginn bei Frost bis zu einer Neuschneehöhe von 2 - max. 5 cm
- Nach dem Pflügen bei Schneeglätte
- Vereisung bei Regen
- Vereisung bei unterkühlter Fahrbahn
- Vereisung infolge von Schneewasser

1.2 Schneeräumung/Pfadarbeiten

Die Pfadarbeiten werden nach Dringlichkeitsstufen ausgeführt. Jedes Pflugfahrzeug hat nach seinem Routenverzeichnis und gemäss besonderem Auftrag zu fahren. Das Fahrpersonal muss die Pfadroute gut kennen und im Besitze des Routenverzeichnisses sein.

Einsatz

Der Einsatz der Schneepflüge erfolgt auf Grund der Wetterlage und der Strassenverhältnisse. Dabei ist zu beurteilen:

- Schneefall mit nassem Schnee und "Pflotsch"
- Schneefall mit leichtem, trockenem Schnee
- Mindest Schneehöhe in jedem Fall 3 - 5 cm

Fahrgeschwindigkeit

Die Fahrgeschwindigkeit der Pflüge auf der Fahrbahn ist so zu wählen, dass der Schnee nicht auf die Gehwege geworfen wird oder Zäune und Vorgärten in Mitleidenschaft gezogen werden.

Massnahmen bei Tauwetter und Schneeschmelze

Aufgeweichte Schneebrücken und "Pflotsch" sind mit den Schneepflügen zu räumen. Die Strassenentwässerung ist sicherzustellen.

- Einlaufschächte öffnen

2. Alarmsystem

2.1 Grundsätzliches

Während der Zeit eines möglichen Winterdiensteinsatzes im Ortsteil Münsingen (November - März) ist abwechslungsweise immer ein Mitarbeiter des Werkhofes verantwortlich für eine allfällige Alarmierung (bei kritischen Verhältnissen).

In den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi ist der beauftragte Unternehmer für die Alarmierung zuständig.

2.2 Vorgehen

Beobachten der Wetterverhältnisse, Kontrolle des Strassenzustandes. Diese Tätigkeiten beziehen sich vor allem auf arbeitsfreie Zeiten (Abend- und Nachtstunden sowie das Wochenende).

Zur Verfügung stehen dem Diensthabenden für den Ortsteil Münsingen:

- ein Fahrzeug (Berlingo), ausgerüstet mit wintertauglicher Bereifung "Spikes"

**Bei zweifelhaften Verhältnissen wird im Ortsteil Münsingen folgende Route abgefahren:
Abfahrt beim Wohnort des Diensthabenden**

- **Mühletal**
- **Alpenweg**
- **Sonnhalde**
- **Bärenstutz**
- **Autobahnüberführungen**

Nach Abfahren dieser Route wird entschieden:

1. Weiteres Abwarten, beobachten der Wettersituation.
2. Alarmieren des Vorgesetzten - Leiter Werkhof oder Stellvertreter.
3. Anschliessend gemeinsamer Entscheid über weiteres Vorgehen.
4. Alarmierung der benötigten Mannschaft und Einsatz gemäss Weisungen sowie der festgelegten Einsatzpläne mit Routenverzeichnissen.

In den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi entscheidet der Unternehmer über die geeigneten Indikatoren zur Beurteilung der Wettersituation.

3. Pikettdienst

Die Pikettdienstordnung für den Ortsteil Münsingen regelt der Leiter Werkhof auf einem allen zugänglichen Einsatzplan. Alle auf dem Personalverzeichnis mit einem * bezeichneten Mitarbeiter leisten Pikettdienst.

Der Pikett beginnt jeweils am Montagabend und dauert eine Woche, das heisst bis und mit Montagmorgen der folgenden Woche.

Bei allfälligen Abwesenheiten ist die Stellvertretung selbst zu organisieren.

Beim Leisten von Pikettdienst handelt es sich um eine verantwortungsvolle Aufgabe, bei der ein zusätzliches Engagement erforderlich ist.

Die Piketteinsätze der Mitarbeitenden des Werkhofes werden durch Kompensation wie folgt entschädigt:

- Einsatz ab 02.00 Uhr, Feierabend um 12.00 Uhr
- Einsatz ab 03.30 Uhr, Feierabend um 14.45 Uhr

Die Pikettdiensteinsätze werden gemäss den Ausführungsbestimmungen des Gemeinderates, wie sie gestützt auf Art. 5 Personalreglement¹ erlassen sind, entschädigt.

4. Winterdiensteinsatz

- Der Entscheid über Art und Weise eines erforderlichen Einsatzes im Ortsteil Münsingen liegt beim Leiter Werkhof oder bei dessen Abwesenheit bei seinem Stellvertreter, in den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi beim beauftragten Unternehmer.
- Bei Dienstverschiebungen, Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall, ist jeweils sofort der Leiter Werkhof zu informieren.

5. Kompensation bei Einsätzen

Arbeitsbeginn	Arbeitsschluss	
	1.Dez. – 15.Feb. (07.30 - 12.00 Uhr) (13.15 - 16.45 Uhr)	16.Feb. – 30.Nov. (07.00 - 12.00 Uhr) (13.15 - 16.45 Uhr)
02.00 Uhr	08.00 Uhr	08.30 Uhr
02.30 Uhr	08.45 Uhr	09.15 Uhr
03.00 Uhr	09.30 Uhr	10.00 Uhr
03.30 Uhr	10.15 Uhr	10.45 Uhr
04.00 Uhr	11.00 Uhr	11.30 Uhr
04.30 Uhr	11.45 Uhr	13.30 Uhr
05.00 Uhr	13.45 Uhr	14.15 Uhr
05.30 Uhr	14.30 Uhr	15.00 Uhr
06.00 Uhr	15.15 Uhr	15.45 Uhr
06.30 Uhr	15.45 Uhr	16.15 Uhr
07.00 Uhr	16.15 Uhr	

Bemerkungen für Mitarbeitende der Gemeinde

- Der Zuschlag für Nacht- und Wochenendeinsatz gemäss den geltenden reglementarischen Grundlagen ist eingerechnet.

Allfällige nach Arbeitsschluss geleistete Arbeit wird als Überzeit aufgeschrieben.

6. Winterdienst im Ortsteil Trimstein

Der Winterdienst im Ortsteil Trimstein wird durch die Unternehmung Peter Kiener, Bühl 3, 3083 Trimstein² gemäss Rahmenvertrag vom 30.09.2016 mit Aufgabenbeschrieb 1 – Winterdienst ausgeführt.

¹ Ab 01.01.2017 Art. 9 ff Personalverordnung

² zusätzlicher Rahmenvertrag vom 30.09.2016 mit Aufgabenbeschrieb 1 - Winterdienst

7. Winterdienst im Ortsteil Tägertschi

³Der Winterdienst im Ortsteil Tägertschi wird durch die Unternehmung Hanspeter Friedli, Dorfstrasse 31, 3111 Tägertschi ⁴gemäss Rahmenvertrag vom 30.09.2016 mit Aufgabenbeschrieb 1 – Winterdienst ausgeführt.

Mit dieser Weisung im Widerspruch stehende Vorschriften werden aufgehoben.

Münsingen, 26.10.2016

Gemeinderat Münsingen

Der Präsident:



Beat Moser

Der Sekretär:



Thomas Krebs

³ Fusion mit Tägertschi per 01.01.2017

⁴ Zusätzlicher Rahmenvertrag vom 30.09.2016 mit Aufgabenbeschrieb 1 - Winterdienst